

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krugsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnsteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777,833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krugsdorf vom 03.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Krugsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnsteuer vom 10.12.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Steuersatz

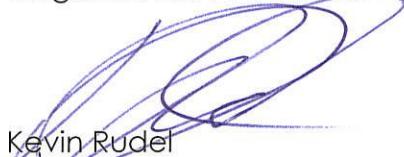
Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 11 % der Bemessungsgrundlage

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Krugsdorf, den 04.12.2020



Kevin Rudel
Bürgermeister


Hinweis:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Krugsdorf, Der

Bürgermeister, verwaltet durch die Stadt Pasewalk als Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Krugsdorf, den 04.12.2020



Kevin Rudel
Bürgermeister

*Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der
Homepage <http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 19.12.2020*